



Öffentliche Bekanntgabe

Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Aachen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 14.11.2022 für die Dauer des Beratungsverfahrens während der Servicezeiten bei der Finanzsteuerung, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 233, öffentlich aus und ist auf der Internet-Seite der Stadt Aachen unter der Adresse http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/haushaltsplan/index.html verfügbar.

Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Auslegung am 14.11.2022 erheben. Das Ende der Einwendungsfrist gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW wird auf den 28.11.2022 festgesetzt. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Johannes-Paul-II.-Str.1, 2. Etage, Zimmer 233, erhoben werden.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Aachen, 24.10.2022

gez.

(Keupen)

Oberbürgermeisterin